



Der Grundversorger ist gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV verpflichtet, säumigen Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 7 StromGVV bzw. § 2 Abs. 3 Satz 5 GasGVV hat der Grundversorger das Muster der Abwendungsvereinbarung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Hinweis: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

[Kunde]
[Anschrift]
[PLZ und Ort]

und

Gemeindewerke Hünxe GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführung,
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe

- nachstehend „Kunde“ genannt -

- nachstehend „Gemeindewerke Hünxe“ genannt -

- nachstehend gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt -

Vertragskonto
Verbrauchsstelle

[Vertragskonto]
[Verbrauchsstelle]

Vorbemerkung

Zwischen den Vertragspartnern besteht ein Vertrag zur Belieferung mit [Strom/Erdgas]. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragspartner folgende Vereinbarung.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gemeindewerke Hünxe beliefert auf der Grundlage eines Liefervertrages die genannte Verbrauchsstelle über das genannte Vertragskonto mit Energie.

(2) Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß § 1 Abs. 1 in Höhe von insgesamt [xxx] € (nachfolgend „Gesamtforderung“) in Rückstand, die detailliert in der Anlage „Übersicht der offenen Forderungen“ (Anlage 1) aufgeführt sind.

§ 2 Ratenzahlung

(1) Der Kunde erkennt an, Gemeindewerke Hünxe für die Versorgung der in § 1 Abs. 1 genannten

Verbrauchsstelle den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag zu schulden.

(2) Der Kunde verzichtet auf Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Forderung. Er verzichtet auf die Einrede der Verjährung

(3) Der Kunde verpflichtet sich, zum Ausgleich der in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtforderung Zahlungen gemäß dem in Anlage 2 beigefügten Ratenplan vorzunehmen.

(4) Die Höhe und Fälligkeit der Raten ergeben sich aus dem Ratenplan (Anlage 2). Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit bestehenden Kosten, danach bestehenden Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

(5) Die Raten sind vom Kunden an die folgende Bankverbindung zu zahlen:

IBAN DE37 3565 0000 0430 1003 21

Seite 1 von 3

Gemeindewerke Hünxe GmbH
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 9090-0
info@gw-huenxe.de
www.gemeindewerke-huenxe.de

Sitz der Gesellschaft:
Hünxe
Amtsgericht:
Duisburg, HRB 11278
USt-IdNr.: DE 195994008
Gläubiger-ID:
DE32 8300 0000 0341 19

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE37 3565 0000 0430 1003 21
BIC: WELADED1WES

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE28 4204 0040 0400 5526 00
BIC: COBADEFFXXX

Aufsichtsrat:
Dr. Joachim Basler
(Vorsitzender)

Geschäftsführung:
Jan Paul Hagedorn
Michael Häsel

Verwendungszweck: Vertragskonto [xxx].

(6) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

(7) Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

§ 3 Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

(1) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, ist Gemeindewerke Hünxe berechtigt, die weitere Strom-/Gasversorgung nach Maßgabe des § 19 StromGVV/GasGVV nach entsprechender Ankündigung einzustellen. Gemeindewerke Hünxe ist in diesem Fall nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung dieser Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

(2) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf in einem der folgenden Fälle:

(a) mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zu dem in § 1 Abs. 1 genannten Vertrag. Auf Wunsch des Kunden wird Gemeindewerke Hünxe in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

(b) wenn der Kunde den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag vollständig an Gemeindewerke Hünxe gezahlt hat.

(c) wenn der zwischen dem Kunden und Gemeindewerke Hünxe bestehende Energieliefervertrag beendet wird, zum Zeitpunkt dieser Beendigung. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und Gemeindewerke Hünxe betreffend die in § 1 Abs. 2 genannten Forderungen – mit Wirkung für die Zukunft – außer Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

(4) Die Verkürzung des Vertragstextes auf die männliche Form dient lediglich der besseren Lesbarkeit dieses Vertrages. Soweit in diesem Vertrag Personen in männlicher Form bezeichnet werden, schließen sie jeweils die weibliche Form mit ein.

(5) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Duisburg.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Gemeindewerke Hünxe GmbH, In der Beckuhl 4, 46569 Hünxe, inkasso@gw-huenxe.de

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bei einem Widerruf besteht keine Abwendungsvereinbarung. In dem Fall müssen Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen.

_____, den _____

Hünxe, den _____

Kunde

Gemeindewerke Hünxe GmbH

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht der offenen Forderungen

Anlage 2 - Ratenplan

Anlage 1 - Übersicht der offenen Forderungen

Vertragskonto [xxx]	Fälligkeit	Betrag
Gesamtforderung am	[Tagesdatum]	[xxx]

Anlage 2 - Ratenplan

Vertragskonto [xxx]	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	xxx	[xxx] €
2. Rate	xxx	[xxx] €
3. Rate	xxx	[xxx] €
4. Rate	xxx	[xxx] €
5. Rate	xxx	[xxx] €
6. Rate	xxx	[xxx] €
7. Rate	xxx	[xxx] €
8. Rate	xxx	[xxx] €
9. Rate	xxx	[xxx] €
10. Rate	xxx	[xxx] €
11. Rate	xxx	[xxx] €
12. Rate	xxx	[xxx] €
Gesamtforderung		[xxx] €

_____, den _____

Hünxe, den _____

Kunde

Gemeindewerke Hünxe GmbH